



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 14.05.2024 – Auszug aus Drucksache 19/2214 –**

### **Frage Nummer 28 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete  
**Dr. Sabine  
Weigand**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, welche Rekultivierungsmaßnahmen werden auf dem Gelände der Gedenkstätte des Konzentrationslagers Flossenbürg und deren Umgebung aktuell geplant bzw. bereits umgesetzt (bitte mit Informationen zum aktuellen Stand, zur Art der konkret geplanten Maßnahmen und zum zeitlichen Ablaufplan ausführen)?

### **Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**

Das Gelände, welches derzeit im Eigentum der Stiftung Bayerische Gedenkstätten, Liegenschaft KZ-Gedenkstätte Flossenbürg, steht, ist in seinen Hauptbereichen erinnerungskulturell erschlossen und bedarf keiner weiteren Rekultivierungsmaßnahmen. Das große Areal des für die Übertragung in das Stiftungseigentum vorgesehenen Geländes des ehemaligen Häftlingssteinbruchs Wurmstein befindet sich noch im Eigentum der Bayerischen Staatsforsten bzw. der Immobilien Freistaat Bayern und ist ferner in Teilen verpachtet (Pachtende im Jahr 2025). Eine Hauptachse, die zur Besucherplattform an der Abbruchkante führt und derzeit maßgeblich genutzt wird, wird vom Bewuchs freigehalten. Weitere Rekultivierungsmaßnahmen – im Sinne von behutsamen Eingriffen in die Landschaft zur Begeharmachung durch Besuchergruppen oder zur Freilegung von Relikten wie z. B. der ehem. Häftlingstreppe – werden im Zuge des Neukonzeptionierungsprozesses geplant und schrittweise umgesetzt; ein konkreter Zeitplan liegt hierfür noch nicht vor. Eine Rekultivierung des ehemaligen Steinbruchareals im Sinn einer umfassenden Renaturierung ist nicht geplant. Insbesondere ist eine wie auch immer geartete Rückführung des Steinbruchs in einen vermeintlich „lagerzeitlichen Zustand“ weder möglich noch sinnvoll, da keine Zeitschicht für sich genommen repräsentativ für das Gesamtareal steht.